

**15. Wahlperiode**

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Karl Rombach CDU**

**Ankauf von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu Zwecken des Naturschutzes**

Ich frage die Landesregierung,

1. in welchem Umfang land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in den vergangenen 10 Jahren in Baden-Württemberg zu Zwecken des Naturschutzes von wem erworben wurden (Darstellung bitte mit Angaben zu Fläche, Erwerber, Kosten, Kaufdatum),
2. in welchem Umfang land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in den vergangenen 10 Jahren im Schwarzwald-Baar-Kreis zu Zwecken des Naturschutzes von wem erworben wurden (Darstellung bitte mit Angaben zu Fläche, Erwerber, Kosten und Kaufdatum),
3. in welchen Konstellationen es generell ein Vorkaufsrecht für den Bund, das Land, den Staatsforst, die Gemeinden oder andere gibt,
4. welche Konstellationen davon den Naturschutz betreffen,
5. in welchem Umfang Kauffälle des Naturschutzes durch EU, Bund, Land, Kommunen, Stiftungen, Ökokonten oder andere Geldgeber finanziell unterstützt werden,
6. warum das Land bei zur Veräußerung stehenden Flächen zugunsten angrenzender Grundbesitzer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen und bewirtschaftenden Pächtern nicht ein Vorkaufsrecht oder zumindest eine Informationspflicht vorsieht,
7. ob ein Vorkaufsrecht oder eine Informationspflicht wie in Frage 6 beschrieben bereits in anderen Ländern besteht,
8. wie ein Vorkaufsrecht oder eine Informationspflicht wie in Frage 6 beschrieben rechtlich verwirklicht werden könnte.

18.06.15

Rombach CDU

## B e g r ü n d u n g

Zum Zwecke des Naturschutzes werden landwirtschaftliche Flächen und Wald aufgekauft. Diese Initiative will die genauen Zahlen dieses Zusammenhanges erfragen. Ein Recht auf Information und ein Vorkaufsrecht für benachbarte Grundbesitzer und bewirtschaftende Pächter wäre ein einfacher und wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Besitz- und Bewirtschaftungsstrukturen. Das Land sollte das Ziel einer breiten Eigentumsstreuung verfolgen. Der Kauf von Land durch Nichtlandwirte sollte auf ein unumgängliches Maß beschränkt sein.